

Achern (red). Die Maler- und Lackiererinnung Ortenau mit 123 organisierten mittelständigen handwerklichen Betrieben spricht dem Bauausschuss des Acherner Gemeinderats Dank für dessen „mutige Entscheidung“ aus, die Ausschreibung für die Arbeiten in der Illenau aufzuheben.

In einer Pressemitteilung spricht Obermeister Rolf Hauser (Sasbach) von einem „aus unserer Sicht abenteuerlichen Angebot“ der Arbeits-Förder-Gesellschaft Ortenau (Afög), das um rund 30 000 Euro niedriger lag als das zweitniedrigste Angebot einer heimischen Firma. „Offenbar dank der beruflich Selbstständigen im Kreis der im Bauausschuss vertretenen Stadträte kamen in solch einem Gremium endlich einmal öffentlich die Punkte zur Sprache, die die handwerklichen Berufsorganisationen schon seit Jahren beschäftigen“, so Hauser.

Die Innung wie auch die Berufsorganisation insgesamt sei keineswegs gegen solche Arbeits- oder Beschäftigungsförderungsgesellschaften wie die Afög: „Die eindeutige Grenze muss jedoch da liegen, wo sich solche Gesellschaften plötzlich am allgemeinen Markt bewegen und in direkter Konkurrenz zu regulärarbeitenden Gewerbebetrieben treten.“ Gerade die Arbeiten im Generalsbau der historischen Illenau, wo es um die Entfernung alter Tapeten und Farbbeschichtungen zur Untergrundvorbereitung geht, zeige diese Problematik auf. Es liege auf der Hand, „dass eine Beschäftigungsgesellschaft, hinter der letztlich öffentliche Träger stehen und die weiter Mittel der Agentur für Arbeit erhält und zudem mit einem Mehrwertsteuersatz von lediglich sieben Prozent kalkulieren kann sowie ferner offenbar auch nicht für die Sozialkasse des Bauhauptgewerbes oder etwa auch des Maler- und Lackiererhandwerks herangezogen wird, ohne Probleme immer jede Ausschreibung für sich entscheiden kann, an der sie teilnimmt. Ein normaler Handwerksbetrieb, der seine Mitarbeiter sozial behandelt, Tariflöhne bezahlt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld gewährt und entsprechende Sozialkassenbeiträge abführt, wird damit nie konkurrieren können.“

Wer annimmt, „dass im Fall Illenau die Stadt auf einfache Weise fast 30 000 Euro sparen kann und dadurch noch in sozial verantwortungsvoller Weise arbeitslosen Menschen helfe“, übersieht laut Hauser, „dass bei Vergaben an solche Beschäftigungsgesellschaften der Auftrag einem regulären Gewerbebetrieb und seinen Mitarbeitern entzogen wird. Dieser Betrieb und seine Mitarbeiter hätten aber aus dem Erlös des verloren gegangenen Auftrags Steuern und Sozialabgaben bezahlt. Ist es wie im vorliegenden Fall ein einheimischer Betrieb oder einer aus der Region, so hätte dies auch positive Konsequenzen für die gesamte Kaufkraft mit den entsprechenden positiven Folgen für den Wirtschaftskreislauf.

„Spätestens dann, wenn es immer häufiger vorkommt, dass reguläre Betriebe bei Ausschreibungen wegen der eklatant ungleichen Wettbewerbsbedingungen von solchen Beschäftigungsgesellschaften verdrängt werden, wird dies dazu führen, dass die regulär arbeitenden Gewerbebetriebe Kosten reduzieren und Mitarbeiter entlassen werden müssen“, heißt es in der Pressemitteilung. Für einen kleinen Handwerksbetrieb könne unter Umständen ein entgangener Auftrag mit einem Volumen von rund 80 000 Euro das völlige Aus bedeuten: „Was geschieht dann mit den Mitarbeitern? Müssen sie dann auch in die Beschäftigungsgesellschaft wandern? Möchte die Afög auf diesem Wege etwa sogar an wirklich gute Fachkräfte kommen, um noch besser am Markt agieren zu können? Kann es Ziel einer solchen Beschäftigungsgesellschaft sein, den derzeit zum Glück in der Ortenau trotz immer wieder auftretender Rückschläge noch einigermaßen funktionierenden ersten Arbeitsmarkt auszuhöhlen? All diese Fragen sollten sich Diejenigen stellen, die in diesem Zusammenhang von Verantwortung für arbeitslose Menschen und sozialer Kälte sprechen.“